

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Umschichtung von Transferaufwendungen
in Sachmittel (formell Genehmigung
außerplanmäßiger Mittel) in Höhe von
106.000 € für das Interkulturelle Zentrum in
Gründung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	26.04.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der Umschichtung von Transferaufwendungen in Sachmittel (formell: außerplanmäßige Mittel) in Höhe von insgesamt 106.000,00 Euro für Personal- und Sachausgaben für das Interkulturelle Zentrum in Gründung im Jahr 2012 aus dem Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt aus dem Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit durch:

- 71.000,00 Euro aus der Umwandlung von Transferaufwendungen in Sachmittel aus dem Haushalt 2012

- 35.000,00 Euro aus den Transferaufwendungen für das Interkulturelle Zentrum in Gründung aus dem Haushalt 2011 (Übertragung des Haushaltsrestes 2011 nach 2012 wurde beantragt) und Umwandlung von Transferaufwendungen in Sachmittel

Sollten die erforderlichen Beschaffungen aus dem Finanzhaushalt den Betrag von 25.000 € übersteigen, werden die entsprechenden überplanmäßigen Mittel genehmigt. Die Deckung erfolgt durch die zu Sachaufwendungen umgeschichteten Transferaufwendungen.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung und Dialogkultur fördern
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohnerinnen und Einwohner als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern
		Begründung: Durch die Einrichtung des Interkulturellen Zentrums soll eine Begegnungsstätte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund geschaffen werden, die den vor genannten Zielen Rechnung trägt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Im Haushaltsplan des Amtes für Chancengleichheit waren im Jahr 2011 Transferaufwendungen für das Interkulturelle Zentrum in Gründung (IZiG) in Höhe von 35.000,- Euro eingestellt, die nicht verausgabt wurden. Die Übertragung des Haushaltsrestes 2011 nach 2012 wurde beantragt. Gemeinsam mit dem für 2012 eingestellten Betrag in Höhe von 71.000,- Euro an Transfermittel stehen damit insgesamt 106.000,- Euro für das IZiG zur Verfügung.

Das IZiG liegt bis zur Erstellung eines geeigneten Trägerkonzepts, für das die ab 16.4.2012 tätige Managerin verantwortlich ist, im Zuständigkeitsbereich vom Amt für Chancengleichheit. Daher werden die im Haushalt 2011/2012 zur Verfügung stehenden Mittel nicht als Zuschussmittel (Transferaufwendungen) sondern als Sachmittel benötigt. Die in diesem Jahr anfallenden Aufwendungen wie z. B. Miete, Vergütung für das Management, Büroausstattung, laufende Betriebskosten, inhaltliche Gestaltung (Programmplanung, Einweihungsfeier, Referenten usw.) sind haushaltstechnisch als Sachaufwand zu führen. Dafür ist es notwendig, die Transferaufwendungen formell als Sachaufwendungen auszuweisen; d.h. umzuschichten. Dieser Vorgang ist formell wie eine über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu behandeln.

Die Mittel für die Beschaffung der Büro- und EDV-Ausstattung der Räume des IZiG fließen im Finanzhaushalt ab. Je nach endgültigem Umfang der Beschaffungen kann dieser Betrag 25.000 € leicht überschreiten und wäre damit gesondert vom Haupt- und Finanzausschuss als überplanmäßige Mittel zu genehmigen.

Für diesen Fall soll die Genehmigung durch den Haupt- und Finanzausschuss mit eingeholt werden. Die Deckung erfolgt ebenfalls aus den von Transfer- zu Sachaufwendungen umgeschichteten Mitteln.

gezeichnet

Wolfgang Erichson